



Bedingungen für die Ausleihe eines Hilfsmittels

Das Hilfsmittel ist persönlich verschrieben und wird individuell nach Ihren Bedürfnissen getestet. Das Hilfsmittel, das Sie leihen dürfen, ist Eigentum der Gesundheitsbehörde und wird vom Gesundheitsdienstleister in einem Register registriert. Wenden Sie sich an Ihren Gesundheitsdienstleister, wenn Sie weitere Informationen wünschen.

Die verschreibende Person ist die medizinische Fachkraft, die Ihre Bedürfnisse beurteilt, das Hilfsmittel ausprobiert und überwacht, wie es funktioniert. Die verschreibende Person hat das Recht, eine Nachuntersuchung und eine erneute Bedarfsermittlung durchzuführen, wenn sich zum Beispiel Ihr Gesundheitszustand oder Ihre Lebensumstände ändern, wenn Sie das Hilfsmittel nicht gemäß den Anweisungen anwenden oder wenn sich die geltenden Vorschriften ändern. Die Beurteilung kann dazu führen, dass die verschreibende Person das Hilfsmittel austauscht oder das ärztliche Rezept aufhebt. Sie müssen das Hilfsmittel dann zurückgeben.

Sie sind verpflichtet, die Gebrauchsanweisung und die Anweisungen der verschreibenden Person zu befolgen.

- Sie müssen Ihr Hilfsmittel in Übereinstimmung mit der Gebrauchsanweisung und den individuellen Anweisungen der verschreibenden Person benutzen, warten und reinigen, damit das Gerät ordnungsgemäß funktioniert.
- Sie sollten Ihr Hilfsmittel so aufbewahren, dass Unbefugte keinen Zugriff darauf haben. In Räumen, in denen sich andere Personen aufhalten, muss das Gerät beaufsichtigt oder abgeschlossen werden.
- Sie dürfen nicht in geliehene Geräte eingreifen, eigene Teile einbauen oder diese manipulieren.
- Zubehör (einschließlich Software), Zusatzgeräte oder private Geräte dürfen nicht an ausgeliehenen Geräten angebracht oder mit ihnen kombiniert werden.
- Sie dürfen das Gerät nicht an andere Personen weiterverleihen, verschenken oder verkaufen.

Wenn das Hilfsmittel repariert werden muss

Wenden Sie sich immer an den Lieferanten/Händler* oder an die unten aufgeführte Stelle, wenn Ihr Hilfsmittel repariert werden muss. Benutzen Sie das Hilfsmittel nicht, wenn Sie glauben, dass der Fehler die Sicherheit beeinträchtigen könnte. In dringenden Fällen wenden Sie sich an die unten aufgeführte Stelle.

Ihre Kosten, wenn Sie ein Hilfsmittel ausleihen

Die meisten persönlich verschriebenen Hilfsmittel können in Västra Götaland kostenlos ausgeliehen werden. Folgendes müssen Sie selbst bezahlen:

- Verbrauchsmaterial, das im allgemeinen Handel gekauft werden kann, wie Batterien und Lampen
- Betriebskosten, z. B. für Strom
- Transport des Geräts während der Leihdauer
- Reparaturen während des Aufenthalts im Ausland
- Die eventuelle Wiederherstellung von Oberflächen nach der Demontage von Geräten, die an Böden, Wänden, Decken, Möbeln usw. angebracht wurden
- Bei Bedarf ein Produkt zum Abschließen Ihres Leihgeräts.

Wenn Sie umziehen oder für längere Zeit verreisen

Wenden Sie sich rechtzeitig an die unten genannte Stelle, um sich über die Regeln zu informieren, die bei einem Umzug oder einer längeren Abwesenheit gelten.

Rückgabe des Hilfsmittels

Das Hilfsmittel sollte umgehend, vollständig und gut gereinigt zurückgegeben werden, wenn Sie es nicht mehr benötigen oder wenn Sie zur Rückgabe aufgefordert werden. Bitte wenden Sie sich an den Lieferanten/Händler* oder die unten aufgeführte Stelle, um zu erfahren, wie und wo Sie das Hilfsmittel zurückgeben können.

Sie können schadensersatzpflichtig werden, wenn

- das Gerät nicht entsprechend der Gebrauchsanweisung benutzt wird
- die individuellen Anweisungen der verschreibenden Person nicht befolgt werden
- das Hilfsmittel nicht entsprechend der Gebrauchsanweisung gewartet und/oder gereinigt wird
- davon auszugehen ist, dass das Hilfsmittel über die normale Abnutzung hinaus beschädigt wurde
- Sie haben das Hilfsmittel verloren
- das Hilfsmittel auf Verlangen des Leistungserbringers nicht zurückgegeben wird
- Sie das Hilfsmittel manipulieren, indem Sie z.B. Etiketten oder Schaumgummi aufkleben oder das Hilfsmittel bemalen
- Sie am Hilfsmittel Haken oder anderes Zubehör befestigen
- Sie am geliehenen Hilfsmittel Zubehör (einschließlich Software) und zusätzliche Ausrüstung oder private Hilfsmittel anbringen oder mit diesem kombinieren.

Kontrollieren Sie Ihren Versicherungsschutz.

Wenn Sie teure Hilfsmittel ausleihen, empfiehlt Ihnen der Gesundheitsdienstleister, Ihren Versicherungsschutz zu überprüfen, da Sie für das Gerät verantwortlich sind, solange es Ihnen verschrieben wird.

Pkw-Anpassung in Kombination mit einem manuellen oder elektrischen Rollstuhl

Wenn eine Pkw-Anpassung in Kombination mit Ihrem verordneten Rollstuhl erforderlich ist, sollten Sie sich vor Beginn der Anpassung mit Ihrer verschreibenden Person in Verbindung setzen. Auf diese Weise kann die verschreibende Person den Lieferanten/Händler* des Hilfsmittels kontaktieren, um eine gemeinsame Risikoanalyse durchzuführen.

Wenn Sie Fragen haben, ein Missgeschick oder ein Unfall mit Ihrem Gerät passiert ist, wenden Sie sich bitte an die hier aufgeführte Gesundheitsorganisation:

Schreiben Sie den Namen und die Kontaktangaben der Organisation..

Oder suchen Sie die Kontaktdaten einer Gesundheitseinrichtung, z. B. einer Reha-Einrichtung oder eines medizinischen Zentrums, über www.1177.se/Vastra-Gotaland/hitta-vard/

QR-kod: 1177/hitta vård



***Lieferanten/Händler für dieses Hilfsmittel in Västra Götaland sind**

- Hilfsmittelzentrale, 010-473 80 80
- Seh-Zentrum _____
- Hör-Zentrum _____
- Taubblinden-Team _____
- Orthopädietechnik _____
- Arzneimittelähnliche Produkte, 010-441 31 90